

Polizei will Sextäter wieder wegsperren

JUSTIZ Neue Debatte um Sicherungsverwahrung – 49-Jähriger missbrauchte nach Entlassung ein Kind in Dortmund

VON GÜNTHER M. WIEDEMANN

Düsseldorf. Die NRW-Landesregierung fordert vom Bund neue Gesetze zur Sicherungsverwahrung von Sexualstraf Tätern. Sie reagiert damit auf zwei Fälle von Kindesmissbrauch in Münster und Dortmund. Dort wurde am Freitag Haftbefehl erlassen gegen einen aus der Sicherungsverwahrung

entlassenen 49-jährigen Sexualstraf Täter. Der hat gestanden, ein siebenjähriges Mädchen missbraucht zu haben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte die nachträgliche Sicherungsverwahrung verworfen. Daraufhin hatte der Bund neue Unterbringungsregeln allein für psychisch gestörte Sexualstraf Täter beschlossen.

Der Chef der Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, verlangte, Schwerverbrecher, die wegen der europäischen Rechtsprechung derzeit auf freiem Fuß seien, müssten so schnell wie möglich wieder hinter Schloss und Riegel. „Das sind tickende Zeitbomben. Die meisten sind nicht therapierbar.“ Der Sprecher des NRW-Innenministeriums sagte dem „Köl-

ner Stadt-Anzeiger“, der Dortmunder Fall zeige, dass die Bestimmungen nicht ausreichten. NRW-Innenminister Thomas Kutschaty (SPD) betonte: „Wir warten als Land händeringend darauf, dass der Bundesgesetzgeber endlich Regelungen schafft.“

Der CDU-Innenexperte Peter Biesenbach ermahnte das Innenministerium, die Prognoseverfah-

ren zu überarbeiten. „Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass der Staat sie vor gefährlichen Straftätern schützt.“ Die Deutsche Kinderhilfe reagierte mit „Fassungslosigkeit und Entsetzen“ auf die Tat. Der Verein forderte die Einberufung einer außerordentlichen Innenministerkonferenz.

> Kommentar Seite 4

> Land/Region Seite 8